

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 60 (1953)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Handelsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden kann. Es wirbelt Staub auf, wenn eine Firma in einer ihrer Abteilungen Schweizern kündigen muß, in einer andern Betriebsabteilung aber weiterhin Fremdarbeiter beschäftigt. Kann man jedoch eine Weberin an den Platz einer Zettlerin stellen, einen Zettelaufleger an den Platz eines Jacquardwebers — ganz abgesehen von den Spezialisten, die, solange kein gleichwertiger schweizerischer Ersatz zu finden ist, schon im Interesse eines geregelten Arbeitsganges unentbehrlich sind?

Auch etwas anderes verdient Beachtung. Die ausländischen Arbeitskräfte, die zur Zeit der Konjunktur in unserem Lande Beschäftigung finden, bei Rückschlägen aber innert einer verhältnismäßig kurzen Frist entlassen werden, bilden eine Art Stoßdämpfer, der die heimischen Arbeiter vor dem ersten Schock eines Kriseneinbruches schützt.

**Noch einmal davongekommen.** — Nur wenige sind sich darüber klar gewesen, daß die Zahlungsunion in den letzten Monaten eine schwere Krise durchgemacht hat. Wir haben in unseren «Mitteilungen» vom März 1953 darauf hingewiesen, daß bei weiterer Aufrechterhaltung der massiven Einfuhrbeschränkungen Großbritanniens insbesondere Frankreich und Italien nicht mehr in der Lage wären, ihre bisherigen Verpflichtungen aus den Handelsabkommen und den Liberalisierungslisten nachzukommen. Ohne Zweifel hätten auch andere Länder einfuhrbeschränkende Maßnahmen ergreifen müssen. Das Wort «la baisse amène la baisse» hätte sich auch auf der Ebene der Handelspolitik auswirken müssen.

Dank der erneuten englischen Liberalisierung verschiedener Waren, darunter auch eines Großteiles der Textilien dener Waren, darunter auch eines Großteiles der Textilien, konnte nun eine ernste Gefahr für die Zahlungsunion gebannt werden. Dieser dringenden Solidaritätsaktion Englands mußte auch Frankreich seinen Tribut leisten. Sein Entgegenkommen liegt darin, daß es auf eine vorgesehene Kürzung der Konsumgüterimporten ab 1. April verzichtet und seine unumgänglichen Einsparungen nur auf dem Gebiete der als dringend notwendig bezeichneten Waren vornimmt. Auch Italien wird seine liberale Einfuhrpolitik weiterführen können. Wenn auch noch nicht von einer durchgehenden Gesundung der Zahlungsunions-Patienten

gesprochen werden kann, so darf doch eine Besserung ihres Befindens festgestellt werden. Möge ihnen die englische Liberalisierung die so notwendige Blutauffrischung bringen, damit sie die Devisenschwierigkeiten der nächsten Monate zu überbrücken in der Lage sind!

**Noch mehr Vollmachten.** — Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesverteidigung bringt dem Bundesrat und dem Parlament beängstigend weitgehende Kompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem Umfange in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen, wie dies bisher in unserem Lande nicht annähernd möglich war. Zählt man zu den im Entwurf geregelten Gebieten noch jene hinzu, die heute schon in die ordentliche Kompetenz der Bundesbehörden gehören, wie Handels-, Zoll- und Währungspolitik, so gelangt man zum Ergebnis, daß kaum eine Sparte der Wirtschaft dem staatlichen Eingriff entzogen wäre. Ohne große Phantasie kann man sich auf Grund einer derartigen Machtfülle die Verwirklichung einer geschlossenen Planwirtschaft vorstellen. Kein einsichtiger Bürger wird heute auf wirtschaftlichem Gebiete einen schrankenlosen Liberalismus vertreten wollen. Würden aber unter berechtigter oder unberechtigter Berufung auf die Arglist der Zeit dem Staate derartig umfassende Befugnisse in die Hand gespielt, wie es der genannte Entwurf vorsieht, so dürfte es auch aus politischen Gründen überaus schwierig sein, ihm diese später wieder zu entwinden.

Die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels beantragte deshalb den Behörden nur eine Teilrevision des Gesetzes vom Jahre 1938. Ein konstruktiver Gegenvorschlag der Zentralkommission sucht den Weg zu zeigen, auf welchem in beschränktem Umfange vorsorgliche Maßnahmen für unsichere Zeiten und bei drohender Kriegsgefahr getroffen werden könnten. Bei Ausbruch eines die Schweiz direkt treffenden Konfliktes ist ja ohnehin damit zu rechnen, daß der Bundesrat wiederum Vollmachten beanspruchen muß. Es scheint auch weniger gefährlich zu sein, in einem ganz bestimmten Zeitpunkt die Vollmachten anzurufen, als eine detaillierte Regelung vieler Fragen in Unkenntnis der Verhältnisse, auf die sie angewendet werden sollen, vorweg zu nehmen.

## Handelonnachrichten

### Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1953:

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		Davon Ausfuhr im Transit- eigenveredelungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	28 141	94 064	1 089	9 346
1. Quartal	7 957	26 187	311	3 206
4. Quartal	7 195	24 428	164	1 452
1953, 1. Quart.	8 437	30 338	439	5 076

Aus Saisongründen ist die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im ersten Quartal in der Regel größer als in den letzten drei Monaten des Jahres, was sich auch im Berichtsquartal bestätigte. Die Exporte dieser Gewebe nahmen denn auch gegenüber dem Vorquartal um 6 Mill. Fr. auf 30,3 Mill. Fr. zu. Dieses Ergebnis darf mit Befriedigung vermerkt werden. Würde nämlich die Ausfuhr in diesem Umfange anhalten, so wäre die 100-Millionen-Franken-Grenze Ende Dezember 1953 überschritten, was für die Seiden- und Rayonindustrie als ein Zeichen guter Beschäftigung gewertet werden dürfte. Nun sind aber erst drei Monate vorbei, die noch keine schlüssigen Folgerungen auf die Zukunft erlauben, vor allem in einer politischen und wirtschaftlich so unsicheren Zeit wie der heutigen. Einschränkend ist auch zu bemerken,

daß von den 30,3 Mill. Fr. exportierter Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nur 25,3 Mill. Fr. in den schweizerischen Webereien hergestellt wurden, währenddem der Rest auf in der Schweiz veredelte ausländische Rohgewebe entfällt. Die Verbesserung der Ausfuhr von rein schweizerischen Geweben gegenüber dem 4. Quartal 1952 vermindert sich deshalb auf 2,2 Mill. Fr.

Der Grund der starken Erhöhung des Exportes von Seidengeweben im Berichtsquartal um 4,2 Mill. Fr. auf 10,5 Mill. Fr. liegt denn auch fast ausschließlich in der vermehrten Nachfrage nach chinesischen, in der Schweiz gefärbten und bedruckten Honangeweben.

Die Ausfuhr von Rayongeweben sank im Verlaufe der ersten drei Monate dieses Jahres von 11,2 Mill. Fr. auf 10,2 Mill. Fr., wobei mehr als 1 Mill. Fr. auf nicht in schweizerischen Webereien hergestellte Cordgewebe für die Pneufabrikation entfallen.

Erfreulich hingegen ist die Zunahme der Auslandlieferungen von Nylongeweben, die sich von 2 Mill. Fr. im 4. Quartal 1952 auf 3,1 Mill. Fr. im 1. Quartal 1953 erholen konnten.

Wie im 1. Quartal 1952 erfreuten sich auch in den vergangenen drei Monaten die Zellwollgewebe einer beträchtlichen Nachfrage. Die Lieferungen solcher Gewebe stiegen denn auch von 2,7 Mill. Fr. im 4. Vierteljahr 1952

auf 4,4 Mill. Fr. in der Berichtsperiode. Leider fehlen genaue Angaben über den Anteil der Seiden- und Rayonwebereien an der Gesamtproduktion von Zellwollstoffen, weshalb auch nichts darüber ausgesagt werden kann, ob die Seidenwebereien an der Exportsteigerung der Zellwollgewebe beteiligt sind.

Saisonmäßig begründet dürfte der bedeutende Rückgang des Exportes von Tüchern, Echarpen und Carrés um beinahe die Hälfte auf 0,6 Mill. Fr. sein.

Zu den wichtigsten Absatzgebieten gehörte im Berichtsquartal Deutschland mit 5,5 Mill. Fr., gefolgt von Schweden mit 4,9 Mill. Fr., Belgien und Luxemburg mit 3,4 Mill. Franken. Im übrigen haben sich in der Reihenfolge der Abnehmerstaaten gegenüber dem 4. Quartal 1952 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Interessant ist vielleicht noch die Feststellung, daß 61 Länder in den ersten drei Monaten des Jahres Seiden-, Rayon- und Zellwollstoffe aus der Schweiz bezogen haben, was doch die große Exportabhängigkeit der Seiden- und Rayonindustrie und des Handels deutlich beweist.

**Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben**

	Totaleinfuhr laut Statistik des Spezialhandels		Transitveredlungsverkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	4 337	23 164	1 612	7 313	2 725	15 851
1. Quartal	1 166	6 172	445	2 169	721	4 003
4. Quartal	1 242	6 857	460	2 197	782	4 660
1953, 1. Quart.	1 854	8 716	682	2 897	1 172	5 813

Die obige Tabelle zeigt, daß die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1953 mit 8,7 Millionen Franken den Vierteljahresdurchschnitt des Jahres 1952 weit übersteigt. Die Erhöhung gegenüber dem 4. Quartal 1952 macht allein 2 Mill. Fr. aus. Es ist nun aber wichtig, zu wissen, welcher Anteil der getätigten Einfuhren für den schweizerischen Markt bestimmt ist, da ja bekanntlich in der Handelsstatistik auch der Transitveredlungsverkehr eingeschlossen ist, also diejenigen Gewebe, die nach erfolgter Veredlung in der Schweiz wieder nach Drittländern exportiert werden.

Im Berichtsquartal entfielen von der gesamten Einfuhr von 8,7 Mill. Fr. 2,9 Mill. Fr. auf Transitveredlungsgewebe, so daß also 5,8 Mill. Fr. Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf dem schweizerischen Markte Absatz fanden, was immerhin 24 Prozent der im gleichen Zeitraum getätigten Ausfuhren entspricht.

Die Einfuhr von Seidengeweben nahm im Berichtsquartal um 178 q auf 669 q im Werte von 4,3 Mill. Fr. zu, wobei die verzollten Gewebe eine Erhöhung von 0,4 Mill. Franken auf 1,6 Mill. Fr. erfuhren. Die Lieferungen von Rayongeweben für das Inland haben sich leicht um 0,8 Mill. Fr. auf 1 Mill. Fr. erhöht. Auch die Nylongewebeeinfuhr konnte im Berichtsquartal ihren Anteil nochmals ein wenig steigern und erreichte 1,3 Mill. Fr., während interessanterweise die schweizerische Nachfrage nach ausländischen Zellwollgeweben sogar zu einer um 0,4 Mill. Franken erhöhten Einfuhr dieser Gewebe auf 0,8 Mill. Fr. führte. Im Verhältnis zur eigenen Ausfuhr sind die Importe an Tüchern mit 0,8 Mill. Fr. im 1. Vierteljahr 1953 als sehr hoch zu betrachten. Der Grund dürfte in den wesentlich tieferen Preisen der italienischen Konkurrenz liegen.

Zu den wichtigsten Lieferanten des schweizerischen Marktes gehörten in den vergangenen drei Monaten Frankreich, Italien, Deutschland, die USA, China und Japan, wobei die Gewebe der ostasiatischen Länder zu einem wesentlichen Teil für den Transitveredlungsverkehr bestimmt waren.

**Außenhandel in Wolltextilien.** — EN. Die Einfuhr ausländischer Wollfabrikate der ersten drei Monate dieses Jahres in die Schweiz entspricht, die Wollgewebe aus-

genommen, mengenmäßig ziemlich genau den Importen des ersten Quartals 1952. Es sind rund 1100 q Wollgewebe mehr eingeführt worden als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Es wurden eingeführt:

	Jan.-März 1953		Jan.-März 1952	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	2 008	3 810	2 042	3 394
davon Streichgarne	367	328	586	484
Kammgarne	1 245	2 632	1 044	2 100
Handstrickgarne	348	743	333	662
Wollgewebe	3 908	10 912	2 818	11 209
davon schwere, Pos. 474	1 776	4 891	1 446	5 838
leichte, Pos. 475b	1 947	5 670	1 177	4 890
Wollplüsch	109	304	104	330
Woldecken	177	274	93	203
Wollteppiche	4 495	6 496	4 140	6 494
Filzwaren	300	1 076	369	1 256
Total Wollfabrikate	10 997	22 872	9 566	22 886

Die Exporte konnten erfreulicherweise in allen Sparten vermehrt werden. Es wurden ausgeführt:

	Jan.-März 1953		Jan.-März 1952	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	3 073	6 870	2 662	6 705
davon Streichgarne	20	36	84	208
Kammgarne	2 465	5 349	2 253	5 562
Handstrickgarne	426	1 155	294	823
Wollgewebe	1 887	7 033	890	4 308
davon schwere, Pos. 474	887	2 944	274	1 287
leichte, Pos. 475b	922	3 736	588	2 798
Wollplüsch	2	4	1	4
Woldecken	60	128	38	75
Wollteppiche	381	485	123	220
Filzwaren	226	754	204	689
Total Wollerzeugnisse	5 644	15 274	3 918	12 001

Man hofft, dieses an sich günstige Quartalsergebnis noch verbessern zu können.

**Englische Ein- und Ausfuhr von Rayongeweben.** — Die englische Einfuhr von Rayongeweben hatte im Jahre 1951 gegenüber 1950 mengenmäßig fast eine Verdoppelung erfahren. Dagegen ist infolge der Importrestriktionen im Jahre 1952 der Import auf 28% des Jahres 1951 zurückgegangen.

Hauptlieferanten waren Italien und Frankreich. Die Schweiz stand wertmäßig 1951 an vierter Stelle und 1952 an dritter Stelle. Im einzelnen weist die englische Außenhandelsstatistik folgende Einfuhrzahlen für Gewebe ganz aus Rayon (ohne Samt, Cordgewebe, Gewebe für Bettwäsche) aus:

	1950	1951	1952	1950	1951	1952
	in Mill. sqyds	in Mill. sqyds	in Mill. sqyds	in Mill. £	in Mill. £	in Mill. £
Einfuhr insges.	36,5	69,6	19	5,3	9,9	2,7
davon aus:						
Schweiz	3,8	4,2	1,5	0,7	0,7	0,3
Deutschland	3,4	11,7	2,5	0,3	1,4	0,3
Frankreich	5,7	8,7	1,6	1,3	1,8	0,4
Italien	12,9	23,4	3,4	1,9	3,7	0,6
Oesterreich	4,5	9,5	4,4	0,3	0,8	0,3
Japan	2,1	7,3	2,7	0,1	0,7	0,1

Der englische Export von Geweben aus Rayon nach der englischen Außenhandelsstatistik entwickelte sich wie folgt:

	1950	1951	1952	1950	1951	1952
	in Mill. sqyds	in Mill. sqyds	in Mill. sqyds	in Mill. £	in Mill. £	in Mill. £
Export insges.	104,1	100	40,6	18,9	20,7	8,1
davon:						
roh	2,9	3	1,4	0,5	0,6	0,3
gefärbt	76,2	71,8	28,8	13,2	14,1	5,5
bedruckt	24,8	25,1	10,3	5,2	5,9	2,2

Die wichtigsten Abnehmer waren im Jahre 1952 mengenmäßig gesehen Australien mit 19%, Neuseeland mit 13%, Britisch-Westafrika mit 13%, Südafrikanische Union mit 9,5%, Irland mit 8% und Norwegen mit 6%.

Der Rückgang der englischen Ausfuhr im Jahre 1952 ist wesentlich schärfer ausgefallen als der Rückgang des Exportes der Schweiz, Deutschlands und Italiens. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß ca. 70% des englischen Exportes für die Gebiete des Commonwealth bestimmt waren und diese Länder im Jahre 1952 sehr starke Restriktionsmaßnahmen verfügt haben.

**Handelspolitische Bemerkungen.** Wenn es bei den kurz nach Ostern beendigten Verhandlungen mit *Frankreich* nur um eine Anpassung des schweizerisch-französischen Handels an die bedenkliche Devisensituation unseres westlichen Nachbarn gegangen wäre, hätte eine Einigung zweifellos vorher erzielt werden können. Leider bekommen aber immer wieder die protektionistischen Tendenzen Oberhand, auch wenn es sich im Grunde genommen nur um eine Frage der Zahlungsbilanz handelt. Es spricht für die Schwäche der französischen Regierungsautorität, daß sich die offizielle Verhandlungsdelegation bei der Besprechung des Einfuhrprogrammes für die sechs Monate vom 1. April bis Ende September noch mehr als früher zum Werkzeug des Protektionismus, vor allem der französischen Textilindustrie, machen ließ. Dem Geschick der schweizerischen Unterhändler ist es schließlich gelungen, diese Einflüsse zu paralisieren. Unter diesen Umständen muß man sogar die praktisch unveränderte Weiterführung des bisherigen Abkommens als Erfolg bezeichnen. Nichtsdestoweniger sind die Kontingente für schweizerische Textilien viel zu klein, d. h. grundsätzlich nur die Hälfte unserer entsprechenden Exporte im Jahre 1951. Immerhin können diese Beträge wenigstens ausgenutzt werden, wodurch die Schweiz gegenüber den übrigen Textillieferanten Frankreichs begünstigt ist.

Das Problem Frankreich hat aber im Rahmen der *europäischen Wirtschaftspolitik* grundsätzliche Bedeutung, in zweierlei Hinsicht: erstens erweisen sich die Organe der OECE gegenüber Frankreich als ziemlich nachgiebig, was angesichts des Ueberwiegens des französischen Elements im Sekretariat und den Einflüssen der *Ambiance* in Paris nicht verwunderlich ist. Als Deutschland Patient der OECE war, mußte sich Bonn eine relativ strenge Bevormundung gefallen lassen; im Falle Frankreichs bestätigt sich einmal mehr die Erfahrung, daß eine internationale

Organisation weitgehend zur Aktionsunfähigkeit verurteilt ist, wenn sie einmal gegenüber dem Gastland den strikten Mann spielen sollte. Wir könnten uns deshalb Luxemburg oder Saarbrücken als geeigneteren Sitz der OECE vorstellen als Paris.

In zweiter Linie enthüllte sich im Falle Frankreichs ein struktureller Mangel der Zahlungsunion. Eigentlich nur als vorübergehender Lückenbüßer bis zur Erreichung der vollen Konvertibilität der Währungen und der vollständigen Einfuhrfreiheit gedacht, dominiert dieser internationale Clearing seit bald drei Jahren die europäischen Wirtschaftsbeziehungen in maßgeblicher Weise. Er fußt dabei auf zwei starren Arbeitsbedingungen: festen, unveränderten Clearingkursen der angeschlossenen Währungen und starren Liberalisierungsquoten. Auf die Wirtschaftspolitik der beteiligten Länder, welche für die Aufrechterhaltung von stabilen Devisenkursen bei gleichzeitiger Einfuhrfreiheit entscheidend verantwortlich ist, besitzt die OECE jedoch keinen zwingenden Einfluß. Ferner kann sie auch die Währung eines Mitgliedstaates nicht einfach entsprechend niedriger bewerten, wenn sich die Devisenlage dieses Landes bedenklich verschlechtert. Sie kann nur Ausnahmen von der Liberalisierungsverpflichtung gewähren. Dies geschieht nun gegenüber Frankreich schon seit mehr als einem Jahr. Wenn ein Land, wie gerade dieses, aus politischen Gründen nicht in der Lage ist, seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Entschlußkraft zu meistern, so fehlen heute der OECE alle entscheidenden Befugnisse. Da sich die Zahlungsunion offenbar doch zu einem dauernden Instrument entwickelt, so sollten ihr auch die entsprechenden, allerdings weitgehenden Kompetenzen erteilt werden. Dies ist aber eine eminent politische Frage — womit wieder einmal mehr zutage tritt, daß die Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa letztlich ein politisches Problem ist.

Das Wirtschaftsabkommen mit *Spanien* hat in der schweizerischen Textilindustrie begreifliche Empörung verursacht. Zwar öffneten die spanischen Behörden im vergangenen Jahr die Türe für unsere Textilerzeugnisse. Dafür aber konnte die spanische Delegation eine wesentliche Kürzung der Textilkontingente durchsetzen, wohl in der Hoffnung, damit die Textileinfuhr aus der Schweiz für einige Jahre auf diesem niedrigsten Stand seit Kriegsende halten zu können. Man hat den Eindruck, daß es die schweizerische Delegation gegenüber diesen Zumutungen an der nötigen Festigkeit hat fehlen lassen. ug.

## Die Entwicklung der Textil-Großhandelspreise 1952

Die allgemein gedrückte Lage auf den internationalen Textilmärkten im vergangenen Jahre hat naturgemäß auch die Großhandelspreise für Textilerzeugnisse in stärkerem Maße zurückgehen lassen. In vielen Ländern wurde sogar das Niveau von 1950 unterschritten. Dieser Schrumpfungsprozeß ist vielleicht deswegen so ausgeprägt, weil ein Nachgeben der Preise in 1951 selbst, obwohl sich die Krise schon seit Jahresmitte abzeichnete, dennoch in Erwartung einer baldigen Besserung aufzuhalten versucht worden war. Nachdem sich aber die Krise schärfer entwickelte, mußten nun Preiskorrekturen in um so größerem Umfang vorgenommen werden. Darüber gibt nachstehende Uebersicht genauen Aufschluß:

	1952	1951	1950
	(1948 = 100)		
Australien	174	237	189
Belgien	108	144	113
Kanada	116	137	114
Dänemark	137	159	125

	1952	1951	1950
	(1948 = 100)		
Frankreich	140	172	127
Großbritannien	154	205	142
Holland	138	166	136
Italien	106	127	100
Japan	290	364	262
Schweiz	103	133	104
Schweden	142	164	114
Vereinigte Staaten	96	106	95
Westdeutschland	103	129	101

Die stärkste Verminderung verzeichnet demnach Japan, nämlich um 74 Punkte, worauf Australien mit 63 Punkten folgt. In Großbritannien (wo, ebenso wie bei Frankreich, als Vergleichsbasis 1949 = 100 gilt) beträgt der Preisabschlag 51 Punkte. Die *Schweiz* nimmt mit 30 Punkten eine Mittelstellung ein, wobei indessen zu bemerken ist, daß der ausgewiesene Großhandelsindex nicht nur

Textilerzeugnisse, sondern auch Leder- und Kautschukwaren mit umfaßt, also nicht die reine Textilbewegung widerspiegelt.

Die geringste Minderung weisen die Vereinigten Staaten, nämlich nur 10 Punkte, auf, die sich damit auf ungefähr gleicher Höhe wie 1950 bewegen und das einzige Land darstellen, das unter das 1948 verzeichnete Preisniveau wieder heruntergegangen ist. Daß diese im Vergleich zu anderen Ländern günstige Preislage auch den amerikanischen Export begünstigt und andererseits den Textilimport nach den USA behindert, liegt auf der Hand.

Weshalb sich die amerikanischen Großhandelspreise auf solch günstiger Ebene entwickeln können, beruht auf

mehreren Gründen. Zunächst ist Amerika in der Rohstoffbeschaffung wesentlich begünstigt, der Massenkonsum erlaubt die Produktion an sich billiger zu gestalten, zumal diese auch durch einen größeren Rüstungsbedarf angeregt wird. Dazu gesellt sich ferner die relativ große Verwendung von Kunstfasern chemischer und vollsynthetischer Art, die sich preislich schon deswegen günstiger stellt, als deren Produktion durch wehrstrategische Momente angeregt wurde und nicht immer rein kommerziellen Erwägungen folgen muß, wie dies in Europa der Fall ist, sind doch dort nicht wenige Fabriken auf militärische Anregung hin erbaut oder ausgestaltet worden, unter Einsatz von Staatsmitteln. Ist.

## Aus aller Welt

### Die holländische Textilindustrie

(Den Haag, Real-Press.) Die Textilindustrie nimmt in der holländischen Wirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Ende 1951 waren in dieser Industrie fast 180 000 Personen beschäftigt, während sich der Gesamtumsatz auf 3,162 Millionen holländische Gulden belief.

Als Ausführindustrie ist die Textilindustrie für das Land von beträchtlicher Bedeutung. Was den Exportwert anbelangt, so nimmt sie — nach der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und der Metallindustrie — die dritte Stelle ein. Vom Gesamtumsatz wurden 1951 23 Prozent im Werte von 715 Millionen holländischen Gulden ausgeführt.

Die Ausfuhr von Textilwaren machte vor dem Kriege 10 Prozent des Gesamtexports Hollands aus. Im Jahre 1951 betrug dieser Prozentsatz — bei einem viel größeren Gesamtexport — 13 Prozent.

#### Die Baumwollindustrie

Diese Industrie hat sich aus der alten Hausindustrie der Leinenweberei entwickelt. Sie ist hauptsächlich in Twente, im Osten Hollands, konzentriert. Twente wurde ein Zentrum der Baumwollindustrie und ist dies bis auf den heutigen Tag geblieben. Ungefähr 70 Prozent der Baumwollindustrie sind dort konzentriert. Mit einem Export im Werte von 247 Millionen holländischen Gulden in der Weberei und einem solchen von 13,7 Millionen Gulden bei Garnen stand dieser Zweig der Textilindustrie 1951 an erster Stelle auf der Exportliste.

#### Die Leinenindustrie

Die Leinenindustrie ist innerhalb der holländischen Textilindustrie der kleinste, aber keineswegs unbedeutendste Zweig. Sie steht in enger Verbindung mit der Baumwollindustrie, da das meiste Leinengarn in Fabriken verarbeitet wird, die auch Baumwollgewebe herstellen.

Das Rohmaterial für die Leinenindustrie wird von der holländischen Landwirtschaft beschafft, die auch große Mengen Flachs nach Belgien ausführt. Außerdem wird Flachsband und Flachswerg im Werte von etwa 44 Millionen holländischen Gulden nach verschiedenen Ländern ausgeführt, so daß Holland als flachsexportierendes Land genannt werden kann. Holland führt aber auch Leinengarne ein, und zwar hauptsächlich aus Belgien und Luxemburg. Das Zentrum der holländischen Leinenindustrie liegt in der Provinz Nord-Brabant, mit Eindhoven als Mittelpunkt. Diese Industrie arbeitet hauptsächlich für den Inlandmarkt.

#### Die Rayonindustrie

Diese Industrie, die sich noch im Anfangsstadium befindet, konzentriert sich auf die Ausfuhr. Bemerkenswert ist, daß der Wert der ausgeführten Rayongarne und -fasern den der exportierten Gewebe weit übertrifft. Im Jahre

1951 wurden für 99 Millionen holländische Gulden Rayongarne, für 19 Millionen Rayonfasern und für etwa 36 Millionen Rayongewebe ausgeführt.

Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr von Garnen und Geweben gegenüber; die Ausfuhrbilanz zeigt ein Aktivum von 77 Millionen holländischen Gulden. Die holländische Rayonindustrie befaßt sich hauptsächlich mit der Verarbeitung von ausländischem Rohmaterial. Seit kurzem hat die Algemene Kunstzijde Unie die Herstellung einer Art Nylonfaser unter der Bezeichnung «Enkalon» aufgenommen, während die Nijma in Nijmegen demnächst mit der Produktion einer Faser beginnen wird, die mit dem Orlon verwandt ist und den Namen «N 53» tragen soll. Das Rohmaterial für diese Erzeugnisse wird von der chemischen Abteilung der Niederländischen Staatsgruben geliefert.

Wie die Leinenindustrie, so steht auch die Rayonindustrie in enger Verbindung mit der Baumwollindustrie; Rayongewebe werden auch in Baumwoll- und Leinenwebereien hergestellt.

Die Produktion von Rayonfasern stieg von 1500 Tonnen im Jahre 1946 auf 11 826 Tonnen im Jahre 1951. Holland nimmt als Exportland von Rayongarnen und -fasern in der Welt die dritte beziehungsweise die achte Stelle ein.

#### Appreturen

In Holland werden verschiedene neuartige Appreturen hergestellt. Davon ist an erster Stelle das Milium zu nennen, eine Appretur, die aus sehr kleinen Aluminiumteilen besteht und mit welcher jeder Stoff imprägniert werden kann. Das Milium zeichnet sich durch seine wärmeisolierende Eigenschaft aus: im Winter ist der betreffende Stoff warm im Tragen, im Sommer dagegen kühl. Ferner ist das Everglaze zu erwähnen, eine Art Kunstharzappretur, die bei allen Geweben angewendet werden kann. Seiden-, Baumwoll- und Kunstseidengeweben können dauernde Reliefs eingewalzt werden; außerdem ist das auf diese Weise behandelte Gewebe knitterfrei.

#### Die Wollindustrie

Die Wollindustrie stellt in Holland einen der ältesten Industriezweige dar und ist nach der Baumwollindustrie der zweitwichtigste.

Das Zentrum der Wollindustrie lag ursprünglich in der Stadt Leiden (Südholland), wo ausländische Einwanderer, die in den Niederlanden Gastfreundschaft gefunden hatten, diesen Industriezweig auf einen hohen Entwicklungsgrad brachten. Heute liegen 60 Prozent der Betriebe der Wollindustrie im Süden des Landes und 13 Prozent in der Stadt Leiden. In Tilburg und Leiden befinden sich die wichtigsten Fabriken für Woldecken.